



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Pia Zimmermann  
11011 Berlin

**Sabine Weiss**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 13. Oktober 2020

**Schriftliche Fragen im Monat September 2020  
Arbeitsnummern 9/504; 9/505 und 9/506**

Sehr geehrte Frau Kollegin

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/504.:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gemessen an den Einnahmen der Anteil der Verwaltungskosten in der Pflegeversicherung in den letzten acht Jahren mit verfügbaren Daten (bitte für Private und Soziale Pflegeversicherung getrennt ausweisen, bei der Privaten Pflegeversicherung die Abschluss- und Verwaltungsausgaben gesondert ausweisen; ggf. ersatzweise die Angaben für die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. für die Krankenversicherung) ausweisen)?

Frage Nr. 9/505:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungsausgaben in den letzten acht Jahren mit verfügbaren Daten in der Sozialen und in der Privaten Pflegeversicherung (bitte für die Private Pflegeversicherung Abschluss- und Verwaltungsausgaben gesondert ausweisen; ggf. ersatzweise die Angaben für die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. für die Krankenversicherung ausweisen)?

Antwort:

Die Schriftlichen Fragen 9/504 und 9/505 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angaben zur Höhe der Verwaltungskosten sowie zum Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen sind auf Basis der Geschäftsstatistik der sozialen Pflegeversicherung (SPV) und der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) der folgenden Tabelle zu entnehmen. Für 2019 liegen noch keine endgültigen Rechnungsergebnisse der PPV vor. Die Ergebnisse für die SPV und die

PPV für die letzten statistisch vollständig verfügbaren acht Jahre (2011 bis inkl. 2018) können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Betrachtung der SPV [in Mrd. Euro, gerundet]				
Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen insgesamt	22,24	23,05	24,96	25,91
Verwaltungskosten	1,03	1,09	1,15	1,21
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	4,6%	4,7%	4,6%	4,7%

Betrachtung der SPV [in Mrd. Euro, gerundet]				
Jahr	2015	2016	2017	2018
Einnahmen insgesamt	30,69	32,03	36,1	37,72
Verwaltungskosten	1,26	1,41	1,6	1,59
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	4,1%	4,4%	4,4%	4,2%

Betrachtung der PPV [in Mio. Euro, gerundet]				
Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen insgesamt	3.412	3.367	3.398	3.349
Verwaltungskosten	199	197	206	210
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	5,8%	5,9%	6,1%	6,3%
Abschlusskosten	102	98	93	90
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	3,0%	2,9%	2,7%	2,7%

Betrachtung der PPV [in Mio. Euro, gerundet]				
Jahr	2015	2016	2017	2018
Einnahmen insgesamt	3.773	3.582	4.117	4.078
Verwaltungskosten	220	229	249	249
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	5,8%	6,4%	6,0%	6,1%
Abschlusskosten	97	96	105	103
%-Anteil an den Einnahmen insgesamt	2,6%	2,7%	2,6%	2,5%

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Frage Nr. 9/506:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten acht Jahren mit verfügbaren Daten die Anzahl der Versicherten in der Pflegeversicherung (bitte Soziale und Private Pflegeversicherung getrennt ausweisen, ggf. ersatzweise die Angaben für die Kranken- und Pflegeversicherung bzw. für die Krankenversicherung ausweisen) und wie hoch war deren jeweiliger Durchschnittsbeitrag für die Pflegeversicherung?

Antwort:

Die Angaben zur Anzahl der Versicherten sowie zur durchschnittlichen Höhe des Monatsbeitrags sind ebenfalls auf Basis der Geschäftsstatistik SPV und der PPV der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	SPV			PPV		
	Versicherte	Beitrags-einnahmen in Mrd. €	monatl. Durchschnittsbeitrag*	Versicherte	Beitrags-einnahmen in Mrd. €	monatl. Durchschnittsbeitrag*
	in 1000			in 1000		
2011	69.623	22,13	26,49 €	9.520	2,10	18,38 €
2012	69.726	22,92	27,39 €	9.532	2,02	17,66 €
2013	69.872	24,86	29,65 €	9.486	2,06	18,10 €
2014	70.340	25,83	30,60 €	9.419	1,97	17,43 €
2015	70.734	30,61	36,06 €	9.361	2,30	20,48 €
2016	71.450	31,96	37,28 €	9.320	2,17	19,40 €
2017	72.267	36,04	41,56 €	9.277	2,63	23,62 €
2018	72.808	37,65	43,09 €	9.241	2,56	23,09 €

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

\* Der monatliche Durchschnittsbeitrag wurde jeweils als Verhältnis von Beitragseinnahmen und Zahl der Versicherten insgesamt berechnet. Bei einem Vergleich der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass es in der SPV einen höheren Anteil von beitragsfrei mitversicherten Personen gibt als in der PPV. In der PPV ist etwa die Hälfte der Versicherten beihilfeberechtigt und muss deshalb nicht den vollen Leistungsumfang absichern; dies wirkt sich auch auf die Beitragshöhe aus.

Mit freundlichen Grüßen

*Sabine Weis*